



Ausschreibung

HessenFonds-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende und Wissenschaftler*innen an hessischen Hochschulen

Förderlinie für <u>geflüchtete</u> Studierende, Promovierende sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler*innen“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt in der Regel ein Jahr. Studierende sollen vor allem in der Studieneingangsphase unterstützt werden.

Voraussetzungen:

- Status als Asylberechtigte/r oder als anerkannter Flüchtling (i.d.R. nach §25 Abs.1 oder 2 oder §24 Aufenthaltsgesetz) oder Aufenthalt nach §22 Aufenthaltsgesetz
- Antragsberechtigte sind zum Zeitpunkt des Förderbeginns in der Regel noch nicht länger als vier Jahre in Deutschland registriert, d.h. der Asylantrag wurde gestellt und der durchgängige Aufenthalt in Deutschland beträgt nicht mehr als fünf Jahre.
- Folgeanträge müssen gesondert begründet werden.

Studierende:

- Immatrikulation an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Studienleistungen

Promovierende:

- Annahme als Doktorand/in inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende wissenschaftliche Leistungen

Wissenschaftler/innen:

- Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Leistungen in Forschung oder/und Lehre

Umfang der Förderung:

Das HessenFonds-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Studierende: 300 Euro / Monat
- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftler/innen: 2.300 Euro / Monat

Förderzeitraum: 01. Oktober 2022 – 30. September 2023

Hinweise zur Antragsstellung

Die Bewerbung erfolgt an der **jeweiligen hessischen Hochschule**. Die Hochschule nominiert die qualifizierten Bewerber/innen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die **Hochschulen die interne Frist** selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist **nicht** möglich.